

PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH
(gültig ab 01.01.2020)

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		≥2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	6,05	4,36	90,43	0,99
Umspannung MS/NS	6,25	4,70	95,26	1,14
Niederspannungsnetz	6,53	5,46	105,49	1,51
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	5,87	4,92	94,94	1,35

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis).
Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung
Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kW/Mon.]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	15,07	0,99
Umspannung MS/NS	15,88	1,14
Niederspannungsnetz	17,58	1,51
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	15,82	1,35

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis).
Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	29,85	3,92
SLP-Kunden in Niederspannung	29,85	5,26
SLP-Kunden in Niederspannung mit Kommunalrabatt lt. KAV	26,87	4,74
Wärmespeicher-/Wärmepumpenkunden	9,85	2,12
Wärmespeicherkunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	8,87	1,91

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten Umlage und der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.



Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb und Messung [€/a]
Mittelspannung	412,44
Niederspannung	301,37

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 €/Jahr zu entrichten.

Entgelte zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden ohne registrierende 1/4-h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messstellenbetrieb und Messung [€/a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	167,43
	Spannungswandlersatz	100,20
Niederspannung	Zähler für Ein-/Zweitarifmessung	9,54
	Vorkassezähler	36,49
	Elektr. Haushaltzähler	14,69
	Stromwandlersatz	10,87
	Tarifschaltung	10,87

Entgelte zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [ct/kWh]
Tarifikunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100.000 Einwohner)	1,59
Tarifikunden lt. KAV, ermäßigt	0,61
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

KWK-Umlage

Im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 beträgt die KWK-Umlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für nicht privilegierte Letztverbräuche:

0,226 Cent | kWh (zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer)

Für privilegierten Letztverbrauch erfolgt die Abrechnung der KWK-Umlage direkt zwischen Letztverbraucher und zuständigem Übertragungsnetzbetreiber.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 beträgt die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

0,358 Cent | kWh (Letztverbraucherklasse A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

0,050 Cent | kWh (Letztverbraucherklasse B')

0,025 Cent | kWh (Letztverbraucherklasse C')

Entgelte zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Offshore-Netzumlage

Im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 beträgt die Offshore-Netzumlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für nicht privilegierte Letztverbraucher:

0,416 Cent | kWh (zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer)

Für privilegierten Letztverbrauch erfolgt die Abrechnung der Offshore-Netzumlage direkt zwischen Letztverbraucher und zuständigem Übertragungsnetzbetreiber.

Abschaltbare Lasten Umlage

Im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 beträgt die Abschaltbare Lasten Umlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für alle Letztverbraucher 0,007 Cent | kWh (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer).

Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,97 ct/kvarh (HT-Zeit)

0,25 ct/kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Reservenetznutzung

Spannungsebene	< 200 h/a Leistungspreis [€/kW/a]	>200 und < 400 h/a Leistungspreis [€/kW/a]	> 400 und < 600 h/a Leistungspreis [€/kW/a]
Mittelspannungsnetz	44,21	53,05	61,89
Umspannung MS/NS	48,68	58,41	68,15
Niederspannungsnetz	59,34	71,20	83,07

Entgelte zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.



Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	€/Monat	31,00
Arbeitspreis HT	ct/kWh	12,10
Arbeitspreis NT	ct/kWh	8,11

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelte, KWK Umlage, Mehrkosten gemäß Erneuerbaren Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten Umlage, Stromsteuer und der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Als HT gelten die Zeiten von Mo-Fr 08:00 - 20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum Allgemeinen Tarif der FSG, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Januar 2020